

# Integrierte Leitstelle Region Ingolstadt

## Anschalterichtlinien

TAR ILS IN

zum Anschluss an die  
Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen  
im ILS-Bereich Ingolstadt in

- Stadt Ingolstadt
- LK Eichstätt
- LK Neuburg-Schrobenhausen
- LK Pfaffenhofen

(Version 1.1)

Stand 23.01.2008



Herausgeber:

Zweckverband für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt  
Integrierte Leitstelle  
Dreizehnerstraße 1  
85049 Ingolstadt

Ansprechpartner: Herr Günther Griesche  
Telefon: (08 41) 14 25 41 00  
eMail: [guenther.griesche@zrf-ingolstadt.de](mailto:guenther.griesche@zrf-ingolstadt.de)

**Anschalterichtlinien zur Aufschaltung  
auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen  
der Integrierten Leitstelle Ingolstadt**

**Inhaltsverzeichnis**

1. Konzessionär/ Aufschaltung.....	Seite	3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen.....	Seite	3
3. Übertragungseinrichtung (ÜE).....	Seite	5

**Anhang:**

- Anlage 1:** Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ingolstadt  
**Anlage 2:** Abkürzungsverzeichnis

## **EINLEITUNG**

Die nachfolgend dargestellte Technische Anschlussrichtlinie für die Anschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ingolstadt sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Ingolstadt, bestehend aus den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Pfaffenhofen sowie die Stadt Ingolstadt. Sie orientiert sich an der DIN 14675 sowie der DIN VDE 0833 und den ergänzenden Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

Für die Einrichtung der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die technischen Anschaltebedingungen für den Bereich der Integrierten Leitstelle Ingolstadt, bestehend aus den Landkreisen Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt, Pfaffenhofen sowie die Stadt Ingolstadt.

### **1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMÜBERTRAGUNGSANLAGEN FÜR BRANDMELDUNGEN**

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜG) über die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen auf die Integrierte Leitstelle Ingolstadt ist (mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich über den Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen an den ZRF / Integrierte Leitstelle Ingolstadt zu stellen.

Beauftragter Betreiber für die Einrichtung der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Ingolstadt ist die Firma .....

Ansprechpartner ist Herr/Frau .....

Telefon .....

Telefax .....

E-Mail .....

Der Termin zur Aufschaltung und einer anschließenden Abnahme einer Übertragungseinrichtung zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ingolstadt ist mindestens 2 Wochen vor der vorgesehenen Aufschaltung durchzuführen.

### **2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMÜBERTRAGUNGSANLAGE FÜR BRANDMELDUNGEN**

Angeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen. Diese sind insbesondere:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen\*
- DIN 57833, VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen\*

Teil 1 Allgemeine Festlegungen  
Teil 2 Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)

- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europannorm)\*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau\*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen\*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau\*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr\*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten\*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen\*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD)\*
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen\*

\* in der jeweils gültigen Fassung

- 2.1** Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Ingolstadt über den Betreiber vorgelegt werden.

Die Abnahme aufgeschalteter Melder und / oder Brandmeldeanlage erfolgt durch die zuständigen Kreisverwaltungs- oder Baubehörde oder deren Beauftragte.

- 2.2** Die Einrichtung von Brandmeldeanlage mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind nach den jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen und der Stadt Ingolstadt im ILS-Bereich Ingolstadt zu beachten.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen liegen als gemeinsame technische Anschaltebedingungen für die zugeordneten Landkreise und der Stadt Ingolstadt im ILS-Bereich Ingolstadt vor.

- 2.3** Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschlussbedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Ingolstadt.

- 2.4** Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen.

- 2.5** Spätestens eine Woche vor Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störungen auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr und der Integrierten Leitstelle zur Verfügung stehen. Diese benannte Person muss über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Übertragungseinrichtung außer Betrieb nehmen zu können.

### **3. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)**

- 3.1** Die Art der Übertragungseinrichtung wird vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Ingolstadt festgelegt.
- 3.2** Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen im ILS-Bereich Ingolstadt abzustimmen.
- 3.3** Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde / Integrierte Leitstelle Ingolstadt abgestimmt werden.

Ein möglicher Fernalarm muss über eine überwachte Datenprozedur an die Integrierte Leitstelle Ingolstadt oder an eine andere benannte alarmauslösende Stelle übertragen werden.

- 3.4** Im Störfalle der Übertragungseinrichtung, der Übertragungsleitungen oder der Alarmübertragungsanlage wird der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung unverzüglich von der ILS Ingolstadt oder vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage informiert. Gleichzeitig wird der Betreiber der Alarmübertragungsanlage informiert. Für die Information des Teilnehmers der Alarmübertragungsanlage sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Ingolstadt Bezugspersonen zu benennen. Der Teilnehmer hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens einen Vertreter zu benennen. Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinem Vertreter ist ständig zu aktualisieren. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Ergänzend können die Rufnummer eines Faxanschlusses sowie ein EMail-Anschluss angegeben werden. Kann die Integrierte Leitstelle Ingolstadt die benannten Bezugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Ingolstadt hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Übertragungseinrichtungen für die Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen, soweit dies möglich ist, innerhalb von 4 Stunden beseitigen.

### **3.7 Melderrevision**

Für Melderrevisionen oder Melderprüfungen kann der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung die Integrierte Leitstelle Ingolstadt oder deren Beauftragten informieren, dass die Übertragungseinrichtung abgeschaltet wird oder die auflaufenden Meldungen Revisionsmeldungen darstellen.

In Revision geschaltete Melder werden bei Auflaufen der Meldung von der Integrierten Leitstelle Ingolstadt nicht alarmiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung.

### **3.8 Melderabschaltung**

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Übertragungseinrichtung, so hat er diese Information mündlich und schriftlich der Integrierten Leitstelle Ingolstadt mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Übertragungseinrichtung. Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben. Wird die Wiedereinschaltung nicht der Integrierten Leitstelle Ingolstadt mitgeteilt, erfolgt automatisch eine Wiedereinschaltung eines Melders um 24.00 Uhr eines ablaufenden Tages mit Abschaltung eines Melders.

### **3.9** Auf die Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen sind ausschließlich Brandmeldungen aufzuschalten.

## Anlage 1 zu den Anschalterichtlinien

### Gemeinden/Städte im Einzugsbereich der ILS Ingolstadt

#### ▪ Landkreis Eichstätt

Markt Pförring  
Stammham  
Böhmfeld  
Großmehring  
Eichstätt, Große Kreisstadt  
Pollenfeld  
Markt Dollnstein  
Markt Titting  
Walting  
Markt Wellheim  
Hepberg  
Markt Kösching  
Lenting  
Stadt Beilngries  
Markt Kipfenberg  
Denkendorf  
Markt Kinding  
Markt Mörnshheim  
Schernfeld  
Markt Altmannstein  
Wettstetten  
Mindelstetten  
Oberdolling  
Adelschlag  
Markt Nassenfels  
Buxheim  
Egweil  
Eitensheim  
Markt Gaimersheim  
Hitzhofen

#### ▪ Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Stadt Schrobenhausen  
Berg im Gau  
Brunnen  
Aresing  
Gachenbach  
Neuburg a. d. Donau, Große Kreisstadt  
Bergheim  
Rohrenfels  
Oberhausen  
Markt Burgheim  
Langenmosen  
Königsmoos  
Markt Rennershofen  
Ehekirchen  
Waidhofen  
Karlshuld  
Weichering  
Karlskron

#### Landkreis Pfaffenhofen

Jetzendorf  
Münchsmünster  
Stadt Pfaffenhofen an der Ilm  
Hettenshausen  
Ilmmünster  
Reichertshausen  
Scheyern  
Markt Wolnzach  
Rohrbach  
Markt Hohenwart  
Gerolsbach  
Pörnbach  
Stadt Geisenfeld  
Ernsgaden  
Markt Reichertshofen  
Baar-Ebenhausen  
Stadt Vohburg a.d. Donau  
Schweitenkirchen  
Markt Manching

#### Stadt Ingolstadt

Ingolstadt

## Anlage 2 zu den Anschalterichtlinien

### Abkürzungsverzeichnis

<b>AÜA</b>	Alarmübertragungsanlage
<b>AÜA-BM</b>	Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen
<b>BF</b>	Berufsfeuerwehr
<b>BMA</b>	<b>Brandmeldeanlage</b>
<b>BMZ</b>	Brandmeldezentrale
<b>CO2</b>	Kohlendioxid
<b>DB</b>	Doppelboden
<b>DIN</b>	Deutsche Industrienorm
<b>DOM-CL1</b>	Schlüsseltyp der Firma DOM
<b>EDV</b>	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
<b>EG</b>	Erdgeschoss
<b>FAT</b>	Feuerwehranzeigetableau
<b>FBF</b>	Feuerwehrbedienfeld
<b>FSD</b>	Feuerwehrschlüsseldepot (entspricht dem Feuerwehrschlüsselkasten)
<b>FW</b>	Feuerwehr
<b>HF</b>	Handfeuermelder
<b>ILS</b>	Integrierte Leitstelle
<b>ILS-IN</b>	Integrierte Leitstelle Ingolstadt
<b>IN</b>	Ingolstadt
<b>KBI</b>	Kreisbrandinspektion
<b>LK</b>	Lüftungskanal
<b>LK</b>	Landkreis
<b>OG</b>	Obergeschoss
<b>RAL</b>	Normung für Farben
<b>RWA</b>	Rauch- und Wärmeabzugsanlage
<b>SPZ</b>	Sprinklerzentrale
<b>TAB</b>	Technische Anschlussbedingung
<b>TAR ILS</b>	Technische Anschalterichtlinie für die Integrierte Leitstelle
<b>ÜE</b>	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen (Hauptmelder)
<b>UG</b>	Untergeschoss
<b>ÜG</b>	Übertragungsgerät ( Hauptmelder )
<b>VDE</b>	Verband deutscher Elektriker
<b>VDS</b>	Verband Deutscher Sachversicherer
<b>ZD</b>	Zwischendecke